

**Das ABC zur
Versicherung**



BREMER JUGENDRING



Der Bremer Jugendring (Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.) ist ein Zusammenschluss der auf Landesebene tätigen Jugendverbände. Er vertritt die Interessen junger Menschen aus seinen 23 Mitgliedsverbänden gegenüber der Öffentlichkeit – insbesondere gegenüber dem Senat, der Bürgerschaft, den Parteien und Behörden.

Darüber hinaus unterstützt der Bremer Jugendring Kinder und Jugendliche im Land Bremen, eigene Ideen und Vorstellungen zu politischen Themen zu kommunizieren und stärkt sie in ihrem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement.

www.bremerjugendring.de



„Versicherung und so...!“

Das Projekt „Versicherung und so...!“ soll euch unterstützen, wenn es darum geht, eine passende Versicherung zu finden. Informiert euch über die verschiedenen Fachbegriffe, denn es geht um eure eigene Sicherheit:

Was braucht ihr und was bieten die unterschiedlichen Versicherungen euch?

Mehr zum Projekt unter
www.bremerjugendring.de/versicherung-und-so/

Interesse an mehr und so...!?



Hier findest du alle Infos zu einem weiteren Bildungsangebot des Bremer Jugendrings:

„Girokonto und so...!“

Mit „Girokonto und so...!“ lernst du, Bankgeschäfte eigenständig und selbstbewusst zu managen!



A

Angehörigenklausel

Eine „Angehörigenklausel“ findest du meistens in Angeboten der Haftpflichtversicherung. Beinhaltet deine Versicherung diese Klausel, sind Unfälle durch Menschen, die in deiner Wohnung oder deinem Haus leben, von der Versicherung ausgeschlossen. Schäden, die durch deine Kinder oder deine/n Ehepartner_In entstehen, sind dann also nicht versichert. Jedoch gilt dies nicht für deine WG-Mitbewohner_Innen oder wenn du selbst schon einen eigenen Haushalt hast und z.B. bei deiner Familie zu Besuch bist.

Anzeigepflicht

Als Kund_In der Versicherung hast du die Pflicht, deine Angaben wahrheitsgemäß auszufüllen. Änderungen, wie zum Beispiel eine neue Adresse oder ähnliches, musst du der Versicherung melden. Je nach Versicherung betrifft diese Anzeigepflicht aber auch Dinge wie den Zustand deiner Autos (bei der KFZ-Versicherung) oder deine neugeborenen Kinder (bei der Risikolebensversicherung). Wenn du der Anzeigepflicht nicht nachgehst, kann es sein, dass du nachzahlen musst oder dir deine Versicherung sogar kündigt.





Äquivalenzprinzip

Das Äquivalenzprinzip beschreibt, wie sich der Beitrag und die Leistung deiner Versicherung zusammensetzen. Es richtet sich nach der Art und Größe des Risikos, das durch deine Versicherung geschützt wird. Wie hoch ist zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit, dass dein Haus brennt und wie hoch wird der Schaden sein? Auch alle weiteren Menschen, die durch die gleiche Versicherung geschützt werden und dementsprechend einzahlen, werden in die Berechnungen der Leistung und des Beitrags aufgenommen und der Beitrag für alle gemeinsam errechnet. Dagegen steht das „Solidaritätsprinzip“ in den Sozialversicherungen.

Arbeitslosenversicherung, gesetzliche

Diese Versicherung soll die Kosten für die Unterstützung, Betreuung und Weitervermittlung von Menschen decken, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Jeden Monat teilst du dir mit deinem/deiner Arbeitgeber_In die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung – insgesamt sind das rund 3% deines Bruttolohns.



A



A

Arbeitnehmer_In/ Arbeitgeber_In/ Selbstständige

Alle, die durch einen Arbeitsvertrag angestellt sind, sind Arbeitnehmer_Innen.

Ein/e Arbeitgeber_In beschäftigt Arbeitnehmer_Innen.

Selbstständige sind Personen, die als Eigentümer_Innen oder Pächter_Innen eine Arbeitsstätte leiten oder einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen, zum Beispiel als Autor_In oder Künstler_In.



Arbeitsunfall

Bei einem Arbeitsunfall handelt es sich um einen Schaden an deiner Gesundheit, der während deiner Arbeit eintritt oder den du auf dem Weg zu deiner Arbeit (auch dem Schulweg) erleidest. Der Schaden wird durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt, die der/die Arbeitgeber_In zahlt (siehe Unfallversicherung). Du hast die Pflicht einen Arbeitsunfall unverzüglich zu melden.



A

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht haben die Eltern für ihre Kinder. Sie werden für die Handlungen und gegebenenfalls die Schäden, die durch ihre Kinder entstanden sind, zur Verantwortung gezogen. Das wird auch „Haften“ genannt. Die Aufsichtspflicht ist ein wichtiger Bestandteil der Haftpflichtversicherung. Wenn Eltern die Aufsichtspflicht ihrer Kinder verletzen, z.B. weil sie nicht anwesend waren, als der Nachbarszaun durchs Klettern beschädigt wurde, zahlt die Haftpflichtversicherung. Vorher wird jedoch noch überprüft, ob es sich um eine „grobe Vernachlässigung“ der Aufsichtspflicht handelt, siehe auch „Grobe Fahrlässigkeit“.

Beginn des Versicherungsschutzes

Deine Versicherung startet zu einem Datum, das du bei Abschluss der Versicherung ausgemacht hast. Das klappt jedoch nur, wenn du den ersten Beitrag der Versicherung direkt nach Aufforderung zahlst. Erst wenn das Geld bei deiner Versicherungsgesellschaft eingegangen ist, beginnt die Versicherung auch zum abgemachten Datum. Ausnahmen sind die Renten- und Arbeitslosenversicherung, bei denen eine Wartezeit eingeschlossen ist.

**B**

**B**

Beitrag/ Prämie

Der Beitrag an deine Versicherung, auch „Prämie“ genannt, ist das Geld, dass du entweder monatlich, vierteljährlich oder jährlich für den Versicherungsschutz bezahlst. Die Beiträge können geringer ausfallen, wenn du z.B. monatliche oder vierteljährliche Beiträge statt Jahresbeiträge zahlst. Informiere dich dafür bei deinem Versicherungsanbieter.



B

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze beschreibt den maximalen Beitrag (Prämie), den du für deine gesetzliche Sozialversicherung zu zahlen hast. Die Prämie, die du zahlen musst, richtet sich nach deinem Einkommen. Die Grenze wird dabei je nach Höhe deines Einkommens nach oben oder unten gesetzt. Es gibt auch eine maximale Beitragsbemessungsgrenze, das heißt, wenn dein Einkommen höher als diese Grenze ist, erhältst du trotzdem deine Leistungsansprüche nur auf dieser Grundlage. Dafür sind deine Beiträge auch nur so hoch wie die Beitragsbemessungsgrenze vorschreibt.



B

Berufsdefinition

Bei deiner Berufsunfähigkeitsversicherung ist die „Berufsdefinition“ entscheidend. Mit dieser wird beim Antrag der Versicherung festgelegt, ob dein erlernter oder dein zuletzt ausgeübter Beruf versichert wird.

Außerdem gilt es zu beachten, ob es einen „Verzicht auf abstrakte Verweisung“ gibt. Wenn nicht darauf verzichtet wird, dich abstrakt zu verweisen, heißt das: Du wirst bei Eintritt deiner Berufsunfähigkeit gebeten, einen anderen als den Beruf auszuüben, den du in deinem Antrag angegeben hast oder den du zuletzt ausgeübt hast. Dabei wird geprüft, in welchem Ausmaß du berufsunfähig bist und welche Tätigkeiten dir evtl. weiterhin möglich sind.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Mit der Berufsunfähigkeitsversicherung erhältst du einen Schutz vor einer möglichen Berufsunfähigkeit. Dass du deinen Beruf nicht mehr ausüben kannst, kann durch einen Unfall oder durch Krankheit passieren. Die Berufsunfähigkeit kommt besonders für junge Berufstätige und Familien mit einer/einem Hauptverdiener_In infrage. Der Beitrag richtet sich nach Alter, Geschlecht, Beruf und Gesundheitszustand des/der Versicherungsnehmer_In. Wenn ein Unfall oder eine Krankheit dich vom Ausüben deines Berufes abhält, wird dir neben der abgemachten Versicherungssumme eine „Erwerbsminderungsrente“ gezahlt, damit du weiter deine Alltagskosten tragen kannst. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung schließt du am besten direkt nach deiner Ausbildung ab. Je später du die Versicherung abschließt, desto teurer kann sie aufgrund deines Alters, deines Berufes oder deiner Gesundheit werden.

**B**



D

Deckungssumme

Die Deckungssumme gehört zu deiner Hausratversicherung. Sie beschreibt die maximale Summe, die dir ausgezahlt wird, solltest du einen Schaden erlitten haben.

Direktversicherer

Als Direktversicherer gelten Versicherungsgesellschaften, die keine Niederlassung, also keine Filialen in der Stadt haben. Diese Versicherungen erreichst du online oder am Telefon. Direktversicherer können günstigere Versicherungsangebote bereithalten.

Grobe Fahrlässigkeit

Du handelst grob fahrlässig, wenn du dir bewusst bist, dass durch dein Handeln ein Schaden entstehen kann/wird. Z.B. lässt du den Wasserhahn laufen, während du fernsiehst.



G



H

Hausrat

Mit einer Hausratsversicherung kannst du dich gegen Schäden durch Feuer, Sturm, Explosion, Leitungswasser, Einbruch und Diebstahl versichern. Je nach der gewählten Versicherungsgesellschaft und deren Angebot können deine Haushaltsgegenstände wie z.B. Möbel, Bargeld oder auch Fahrräder gegen Schäden und/oder Diebstahl versichert werden. Die Hausratsversicherung gilt bis zu einer vertraglich abgemachten Versicherungssumme. Sind die Schäden höher als die Versicherungssumme, zahlt die Versicherung nur bis zu dieser Obergrenze. Die Summe wird zumeist mit einer Pauschalmethode ermittelt, bei der die Quadratmeteranzahl deiner Wohnung ausschlaggebend ist. Doch auch kleinere Wohnungen können sehr wertvolle Gegenstände enthalten, deshalb solltest du prüfen, ob die Pauschalmethode auch für deine Situation sinnvoll ist.

Haftpflichtversicherung (HpV)

Die Haftpflichtversicherung ist keine gesetzliche Verpflichtung. Dennoch bist du verantwortlich, Schäden, die du verursacht hast zu erstatten. Mit der HpV wird sichergestellt, dass du deiner Verpflichtung zum Schadensersatz nachkommen kannst. Für die „Schadensersatzforderung“ eines Dritten, also die Forderung deines/r Freund_ In, z.B. eine durch dich kaputt gegangene Brille zu zahlen, kommt die HpV auf. Für Schäden an deinen Sachen kommt die Versicherung aber nicht auf. Je nach Schadensfall kann es aber sehr teuer werden. Damit du sicher für den verursachten Schaden aufkommen kannst, solltest du eine HpV haben. Häufig lohnen sich bei dieser Versicherung Jahresprämien. Was sich bei einer HpV meist nicht lohnt, sind Beiträge mit Selbstbeteiligung. *Good to know:* Wenn du dir ein Smartphone leihst und es selbst nutzt, ist es im Schadensfall nicht versichert! Und: Bis du 25 Jahre alt bist und solange du in deiner ersten Ausbildung steckst, bist du über deine Familie haftpflichtversichert.



H



Handyversicherung

Dein Mobiltelefon, wahrscheinlich ein Smartphone, ist eines der häufigsten Alltagsgegenstände. Das „Handy“, besonders als Smartphone, ist aber auch ein Gegenstand, der schnell kaputt geht. Funktioniert das Handy nicht mehr, soll es repariert oder gar ersetzt werden. Hierfür kannst du eine Versicherung abschließen. Diese versichert dich z.B. im Falle des Diebstahls des Geräts oder gegen Schäden durch Flüssigkeiten. Sie gilt zusätzlich zur (Pflicht-)Garantie des Herstellers. Die Garantie des Herstellers gilt meist 2 Jahre und umschließt Schäden, die durch die Herstellung oder durch Programmierfehler entstanden sind. Sobald die Schäden durch dein Verhalten entstanden sind, trifft dein Anspruch auf eine Garantie nicht mehr zu. Hier besteht die Möglichkeit durch eine Handyversicherung vorzusorgen, die zeitgleich und länger (je nach Angebot) mit der Garantie läuft.

KFZ-Versicherung (Teil- und Vollkasko)

Wenn Du ein Auto hast, bist Du rechtlich dazu verpflichtet dieses zu versichern. Dafür gibt es die KFZ- oder Kaskoversicherung, die Schäden am eigenen Auto abdeckt. Es gibt die Teilkaskoversicherung, die einen begrenzten Deckungsumfang hat und zum Beispiel Schäden durch Diebstahl, Hagel, Brand oder durch Zusammenstöße mit Wildtieren versichert. Einen größeren Versicherungsschutz bietet die Vollkaskoversicherung, die zusätzlich auch Unfallschäden oder fahrlässige Handlungen durch Personen abdeckt, die nicht in der Versicherung eingetragen sind.





K

Klauseln

Unter Klauseln versteht man besondere Vereinbarungen in einem Versicherungsvertrag, die die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ergänzen. Es gibt Einzelfallklauseln oder Spezialklauseln, aber auch generelle Klauseln oder Standardklauseln, die den Charakter von AVB's haben.

Krankenversicherung, gesetzliche

Diese Versicherung übernimmt die Kosten für Arztbesuche, Medikamente und den Aufenthalt in einem Krankenhaus. Wenn du wegen einer längeren Krankheit nicht arbeiten kannst und dein/e Arbeitgeber_In dir deswegen kein Gehalt mehr zahlt, bekommst du von deiner Krankenversicherung als Ausgleich das sogenannte Krankengeld.

Dies geschieht, weil du und dein/e Arbeitgeber_In jeden Monat Beiträge an die Krankenkasse zahlen – insgesamt rund 15% deines Bruttolohns. Du kannst auch privat krankenversichert sein. Damit würdest du ähnlich wie bei einer Haftpflichtversicherung einen Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft eingehen und bekommst damit eine Versicherungspolice mit Leistungsangeboten und Beitragsprämien. Einige Berufsgruppen werden zumeist nur privat krankenversichert. Zum Beispiel Selbstständige/Beamte_Innen/Anwält_Innen/Ärzt_Innen.



K



K

Kündigungsfrist

Du kannst deine Versicherungen kündigen und damit die Zahlungen einstellen, dann bist du aber auch nicht mehr versichert. Je nach Angebot kannst du die Versicherung zu jedem neuen Monat kündigen oder sie läuft z.B. immer für ein ganzes Jahr. Dann kannst du die Versicherung bis spätestens 3 Monate vor dem Ende des Jahres kündigen. Verpasst du die Kündigungsfrist, läuft die Versicherung weiter und du verpflichtest dich ein oder mehrere Jahre weiter zu zahlen.

Lebensversicherung (Kapital- und Risiko- Lebensversicherung)

Die Lebensversicherung dient der Absicherung deiner Angehörigen im Falle deines Todes. Es gibt die Kapital- und die Risiko-Lebensversicherung.

Für beide Versicherungen gilt: Die Versicherungssumme wird durch deine persönliche Einkommens- und Vermögenslage, dein Alter und die Laufzeit der Police ermittelt. Es ist aber möglich, die Versicherung zu kündigen, wenn deine finanzielle Situation sich ändern sollte. Eine Kündigung der Lebensversicherung ist jedoch mit einem Verlust verbunden.

Tipp: Eine Lebensversicherung lohnt sich, wenn du zur Zeit des Vertragsabschlusses einen gut bezahlten Job und bereits eine kleine Familie hast.





Kapital-Lebensversicherung

Die Kapital-Lebensversicherung besteht aus zwei Teilen. Erstens erhalten deine Angehörigen im Falle deines Todes eine finanzielle Absicherung. Die zweite Möglichkeit, die die Kapital-Lebensversicherung bietet, ist ein „Sparbuch“ für das Alter. Das Geld der Versicherung wird dir dann im Rentenalter ausgezahlt. Durch die zwei Teile der Versicherung erhöht sich auch der Versicherungsbeitrag im Vergleich zur Risiko-Lebensversicherung. Die Angebote dieser Versicherungspolice erhältst du meist nur im vollen Umfang, wenn du die gesamte Vertragslaufzeit in die Kapital-Lebensversicherung einzahlst.

Good to know: Die Kapital-Lebensversicherung wird oft kritisch gesehen, da die Beiträge hoch sind, außerdem ist sie immer an eine Mindestverzinsung gebunden, die sich jährlich ändert und über die du dich vor Vertragsabschluss informieren solltest!

Risiko-Lebensversicherung

Bei der Risiko-Lebensversicherung wird die Versicherungssumme an deine Angehörigen ausgezahlt, wenn du verstorben bist. Du versicherst mit dieser Art von Lebensversicherung eine gewisse Summe, die du mit monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Beiträgen einzahlst.





Leistungsprüfung

Mit der Leistungsprüfung untersuchen Versicherungsunternehmen, inwiefern sie leistungspflichtig sind. Nachdem du also einen Schaden gemeldet hast, prüft deine Versicherung so, ob sie diesen vertraglich abdeckt. Ein Beispiel in der Berufsunfähigkeitsversicherung: Solltest du bei deiner Versicherungsgesellschaft einreichen berufsunfähig zu sein, wird geprüft, wie es zu deiner Berufsunfähigkeit gekommen ist. Hierzu werden deine Angaben zu deinem Gesundheitszustand bei Beantragung der Versicherung mit deinem aktuellen Gesundheitszustand verglichen. Zudem wird der Unfall, der zu deiner Berufsunfähigkeit geführt hat, untersucht. Passen der Her gang des Unfalls und deine Angaben zur Gesundheit zusammen, fällt die Leistungsprüfung positiv aus.



Nachversicherung

Eine Nachversicherung bei der Rentenversicherung bedeutet eine nachträgliche Einbeziehung von Personen in die Versicherung, die zuvor keiner rentenversicherten Beschäftigung nachgegangen sind. Dazu zählen zum Beispiel Beamte, Berufssoldat_Innen oder Ordensmitglieder. Der Zeitraum, indem die Personen nicht rentenversicherungspflichtig gewesen sind, ist nachzuversichern. Hier zahlt der/die Arbeitgeber_In oder Dienstherr_In (bei Beamt_Innen) die nachzubehalenden Beiträge.



P

Pflegeversicherung, gesetzliche

Diese Versicherung übernimmt die Kosten, wenn Menschen pflegebedürftig werden, also auf tägliche, professionelle Unterstützung durch Familie und/oder Pflegekräfte angewiesen sind. Durch deine monatlichen Beiträge, die du dir mit deinem/deiner Arbeitgeber_In teilst, sicherst du dich für den Fall finanziell ab, dass du oder deine Angehörigen später einmal gepflegt werden müssen. Insgesamt fließen rund 2,5% deines monatlichen Bruttolohns in die gesetzliche Pflegeversicherung.

Rentenversicherung, gesetzliche

Diese Versicherung ist für die Zeit nach deinem Berufsleben gedacht – sie zahlt dir später deine eingezahlten Beiträge als monatliche Rente wieder aus. Wieviel das sein wird, hängt von sehr vielen unterschiedlichen Faktoren ab, u.a. von der Höhe deines Gehalts, deiner Arbeitszeit, aber auch von anderen wirtschaftlichen Faktoren. Jeden Monat müssen dein/e Arbeitgeber_in und du Geld an die Rentenversicherung zahlen – insgesamt rund 19% deines Bruttolohns.





Schadensersatz

Schadensersatz ist der Ausgleich eines Schadens, den du an einer anderen Person oder eine andere Person an dir verursacht hat. Dieser Schaden kann durch eine unerlaubte Handlung, einen Unfall oder durch eine Pflichtverletzung, zum Beispiel ein Zuwiderhandeln gegen einen Vertrag, entstehen.

Selbstbeteiligung

Wenn „Selbstbeteiligung“ in deinem Angebot vorkommt, erklärst du dich damit einverstanden, einen Teil der Reparatur/Erstattungskosten selbst zu tragen.

Solidaritätsprinzip

Das Solidaritätsprinzip ist die Grundlage der Sozialversicherungen (Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherung). Das bedeutet, dass sich die Beiträge nach deinem Einkommen richten und nicht nach deinem individuellen Risiko. Die Leistungen sind hingegen gleich. Die Renten- und Arbeitslosenversicherung stellen eine Mischung aus Solidaritäts- und Äquivalenzprinzip dar.



S



Sozialversicherung

Zu der Sozialversicherung gehören deine Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die eingezahlten Beiträge werden auch Sozialabgaben genannt und die Zahlung ist nicht freiwillig. Wenn du also einer Lohnarbeit nachgehst, musst du jeden Monat etwa 40% deines Bruttolohns einzahlen, wovon dein/e Arbeitgeber_In ungefähr die Hälfte, also 20% übernimmt. Die Sozialversicherung basiert auf dem Solidaritätsprinzip.



Sozialversicherungsausweis

Jede_R, der erstmals anfängt zu arbeiten, bekommt vom Rentenversicherungsträger einen Sozialversicherungsausweis zusammen mit seiner/ihrer Sozialversicherungsnummer ausgestellt. In dem Ausweis werden deine Sozialleistungsansprüche aufgeführt. Willst du Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld) beantragen, musst du den Ausweis vorlegen. Solltest du den Ausweis mal verlieren, kannst du einen Ersatz bei deiner Krankenkasse beantragen. Beamt_Innen bekommen keinen Sozialversicherungsausweis.



Unfallversicherung, gesetzliche

Diese Versicherung kümmert sich um Menschen und deren Familienangehörige, die im Rahmen ihrer Arbeit einen Unfall haben oder durch ihre Arbeit ernsthaft krank werden. Die Unfallversicherung ist die einzige Sozialversicherung, die komplett von deinem/deiner Arbeitgeber_In bezahlt wird – hier musst du also ausnahmsweise keine monatlichen Beiträge zahlen.



Unterversicherungsverzicht

Deine Hausratversicherung schließt mit dieser Leistung ein, dass deine Möbel und deine Wertgegenstände nach der abgemachten Versicherungssumme gewertet werden.

Ist kein Unterversicherungsverzicht in deine Versicherung eingeschlossen, prüft der Versicherer deinen beschädigten Hausstand auf seinen Wert und kürzt evtl. die Versicherungssumme.



Versicherungsantrag

Den Versicherungsantrag füllst du bei dem Versicherungsunternehmen aus. Dabei musst du Fragen zur gewünschten Versicherung beantworten, deine persönlichen Daten und mögliche Risiken angeben. Den Versicherungsschutz bekommst du aber erst nach Zahlung der ersten Prämie.



Versicherungsanspruch

Oftmals zahlen Versicherer bei Schadenseintritt weniger als sie eigentlich müssten oder auch gar nicht. Wenn deine Versicherung nicht zahlen sollte oder du ein sehr niedriges Schadensersatzangebot bekommst, musst du das nicht so stehen lassen: Du kannst mit einem Einschreiben die volle Leistung verlangen und hast zudem die Möglichkeit dich an eine/n Ombudsfrau/mann für Versicherungen zu wenden, die/der dann schlichten kann. Ein/e Ombudsfrau/mann ist eine Person, die die Rechte der Bürger_Innen gegenüber Behörden wahrnimmt. Es ist wichtig die Versicherungen, die du abschließen willst, genau auf ihre Leistungszahlungen zu überprüfen.



Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist der maximale Wert, den du von deiner Versicherung zur Wiederbeschaffung deiner Sachen (in gleicher Art und Zustand) bekommst. Die Entschädigung wird dir ausgezahlt, wenn deine Sachen beschädigt oder gestohlen werden.

Vorläufige Deckungszusage

Die vorläufige Deckungszusage ist die schriftliche Bestätigung, dass es zu einem Versicherungsvertrag kommt. Während ihrer Dauer ist der Versicherungsschutz gewährleistet, das heißt der Versicherer ist leistungspflichtig, auch wenn noch keine Prämie bezahlt wurde.

Widerrufsrecht

Mit dem Widerrufsrecht hast du die Möglichkeit, einen Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung rückgängig zu machen. Dafür musst du einen schriftlichen Widerruf einreichen. Der Widerruf gilt nur bei Versicherungen, die eine Wartezeit haben und deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.





Quellen

Anwaltsauskunft (2014). Die Versicherung zahlt nicht, was tun? Online: www.anwaltauskunft.de/magazin/geld/versicherung/die-versicherung-zahlt-nicht-was-tun [letzter Zugriff am 24.04.2019].

Die Deutsche Rentenversicherung (2019). Beitragsbemessungsgrenze. Online: www.t1p.de/nu32 [letzter Zugriff am 23.04.2019].

Jugendstiftung Baden-Württemberg (o.J.). Das Versicherungs-ABC. Online: www.jungeseiten.de/index.php?id=437 [letzter Zugriff am 23.04.2019].

Check24 (2019). Berufsunfähigkeitsversicherung. Online: www.t1p.de/t4r [letzter Zugriff am 23.04.2019].

Check24 (2019). Haftpflichtversicherung. Online: <https://t1p.de/kqpv> [letzter Zugriff am 23.04.2019].

Check24 (2019). Hausratversicherung. Online: www.t1p.de/yozw [letzter Zugriff am 23.04.2019].

Verbraucherzentrale (o.J.). Hausratversicherung: Auf den Wert der Einrichtung kommt's an. Online: <https://t1p.de/c2pq> [letzter Zugriff am 23.04.2019].

Gabler Wirtschaftslexikon (2019). Nachversicherung. Online: www.wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nachversicherung-37688 [Letzter Zugriff am 24.04.2019].

Gabler Wirtschaftslexikon (2019). Klauseln. Online: www.wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/klausel-39550 [Letzter Zugriff am 24.04.2019].

Gabler Wirtschaftslexikon (2019). Arbeitnehmer. Online: www.wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitnehmer-29883 [Letzter Zugriff am 24.04.2019].

Gabler Wirtschaftslexikon (2019): Arbeitgeber. Online: www.wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitgeber-29864 [Letzter Zugriff am 24.04.2019].

Gabler Wirtschaftslexikon (2019): Selbstständige. Online: www.wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/selbststaendige-42379 [Letzter Zugriff am 24.04.2019].

Gabler Wirtschaftslexikon (2019). Vollkaskoversicherung. Online: www.wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/vollkaskoversicherung-52518 [Letzter Zugriff am 24.04.2019].

Gabler Wirtschaftslexikon (2019). Teilkaskoversicherung. Online: www.wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/teilkaskoversicherung-50464 [Letzter Zugriff am 24.04.2019].



Impressum

Bremer Jugendring
Landesarbeitsgemeinschaft
der Bremer Jugendverbände e.V.

Auf der Muggenburg 30
28217 Bremen

0421-41 65 85-14
info@bremerjugendring.de



